

Rechtsgeschichte Legal History

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg22>

Rg **22** 2014 325 – 326

Christiane Birr

Die seidenen Bande des Empire

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



Christiane Birr

Die seidenen Bande des Empire*

Protagonist des Buches des nigerianisch-kanadischen Historikers Bonny Ibhawoh (Hamilton, Ontario) ist das *Judicial Committee of the Privy Council* (JCPC), das 1833 formal als letzte Appellationsinstanz für die koloniale Gerichtsbarkeit im Britischen Empire installiert wurde. Das JCPC fungierte zugleich als Beratergremium der Krone und als letztinstanzliches Gericht mit einem unklaren Status: Die Richter des JCPC sprachen keine bindenden Urteile, sondern gaben Entscheidungsempfehlungen an die Krone, welche diese in Form von *Orders in Council* verbindlich erließ. Bislang hatte sich die historische Forschung auf die Rolle des JCPC bei der Entwicklung des *Case Law* in Regionen des sog. *Old Empire*, d. h. Kanadas, Australiens, Neuseelands und Irlands, konzentriert. Die vorliegende Monografie rekonstruiert zum ersten Mal seine Bedeutung für die Rechtsentwicklung in den afrikanischen Kolonien, allerdings ohne die Befunde in Bezug zu den Ergebnissen der *Old Empire*-Forschungen zu setzen. Dagegen erhält die Analyse besondere Tiefe durch die Auswertung der reichen archivalischen Quellen des JCPC, die Ibhawoh noch in einem »staubigen Keller in der Downing Street« konsultierte (22) und die inzwischen in die National Archives in Kew überführt wurden. Der Beobachtungszeitraum erstreckt sich von 1890 bis zum Ende der 1960er Jahre, als sich die unabhängig gewordenen ehemaligen Kolonien aus dem Rechtsprechungsverbund des Commonwealth lösten und die Appellation an das JCPC in ihren Verfassungen abschafften.

Ibhawoh geht es um die Bedeutung des JCPC für die Rechtsentwicklung in den afrikanischen Kolonien und den post-kolonialen Staaten West- und Ostafrikas. Ausgangspunkt der Arbeit des JCPC war die Annahme, unter den vielgestaltigen Formen aller, auch aller indigenen Rechte im Empire seien identische Rechtsprinzipien verborgen. Seine Aufgabe war es, sie herauszuarbeiten und zur Geltung zu bringen. Die daraus resultierende dogmatisch anspruchsvolle Arbeit der Richter in der ständigen Spannung zwischen *imperial*

universalism und *local exceptionalism* analysiert der Autor eindringlich anhand zentraler Thematiken wie des Umgangs mit indigenen Rechtsgewohnheiten (Kap. 3), Fällen sog. *witchcraft* (Kap. 4) und indigenen Landrechten (Kap. 5). Die gefundenen Entscheidungen besitzen bis in die Gegenwart als Präzedenzfälle hohen Wert und beeinflussten Gesetzgebung und Rechtsprechung in den Kolonien stark. Gestritten wurde vor dem JCPC, wie angesichts des Aufwandes, der Dauer und der Kosten eines solchen Verfahrens nicht anders zu erwarten war, um hohe Einsätze: um Autorität und Macht in den Kolonien, um widerstreitende Interpretationen von Moral und Kultur und nicht zuletzt um die Verteilung wirtschaftlicher Ressourcen.

Ibhawohs Analyse zeigt die zwei Gesichter der imperialen Justiz. Koloniale Unterschiede zwischen Europäern und Afrikanern wurden durch sie festgeschrieben und verstärkt. Zugleich aber gehörte zu ihren Aufgaben, die Integration aller Angehörigen des Empire in ein einheitliches Normgebäude voranzutreiben (138). Koloniales Recht und seine Institutionen mussten flexibel, dehnbar und modifizierbar sein: nicht trotz der »Zivilisierungsmission«, als deren Träger sich die europäischen Kolonialmächte verstanden, sondern gerade ihretwegen. Damit zeigen sich jurisdiktionselle Institutionen wie das JCPC als zentrale Instanzen für die Konstruktion kolonialer Alterität und zugleich als Schmelztiegel, in denen neue, von Ibhawoh als hybride bezeichnete Rechtskulturen entstanden, welche die koloniale und post-koloniale Ordnung in den (ehemaligen) afrikanischen Kolonien bestimmen (186). Als Beispiele für die neuen Formen, die in den Konflikten innerhalb sowie zwischen europäischen und afrikanischen Rechtskulturen entstanden, nennt Ibhawoh das Verwischen kolonialer Dichotomien durch das Streben nach einheitlichen Rechtsmaximen (*Doctrine of Repugnancy*) und die grundlegende soziale Umgestaltung afrikanischer Gesellschaften durch neue Verschaltungen zwischen Macht, traditioneller Autorität und (europäischer) Bildung, etwa

* BONNY IBHAWOH, *Imperial Justice. Africans in Empire's Court*, Oxford: Oxford University Press 2013, 211 S., ISBN 978-0-19-966484-9

durch die Entstehung eines afrikanischen Anwaltsstandes oder die Neu-Definition der Rollen lokaler *chiefs* und indigener Amts- und Funktionsträger im Kolonialstaat.

Zu den fortwirkenden Prinzipien der kolonialen Rechtsprechung gehört nach Ibhawoh die Fixierung auf den vermeintlich kollektiven Charakter afrikanischen Rechts. So habe es für britische Juristen als ausgemacht gegolten, dass traditionelle afrikanische Systeme zur Konfliktlösung nicht auf Gerechtigkeit oder die Aufrechterhaltung strikter Rechtsregeln gerichtet gewesen seien, sondern auf das Finden freundschaftlicher, einverständlicher Lösungen. Die Ausrichtung des Rechts auf das Individuum und seine subjektiven Rechte sahen die britischen Juristen als europäisches Phänomen an, in Afrika sah man stattdessen die Gemeinschaft und ihre fortgesetzte Solidarität im Mittelpunkt des Rechts. Diese bis in die Gegenwart geläufige Gegenüberstellung eines individualistischen Europa und eines kollektivistischen Afrika demaskiert der Verfasser als Mischung aus afrikanischer Selbst-Idealisierung und kolonialer bzw. ethnologisch-politischer Theorie (82).

Leider nur angedeutet, aber umso interessanter erscheint der erhebliche Unterschied zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung des JCPC und seiner Richter. An dieser Stelle wünscht sich der Leser eine vertiefende Beschäftigung mit dem Personal des JCPC. Dagegen führt die konzise Studie die Institution JCPC als »wirksamen und wichtigsten Teil der seidenen Bande, die so reibungslos unser großes Empire zusammenhalten« (Lordkanzler Lord Richard Haldane über das JCPC, 1922), eindringlich vor Augen. Die Art und Weise, in welcher das JCPC Recht in den afrikanischen Kolonien zwischen imperialem Universalismus und kolonialer Alterität geformt und festgeschrieben hat, bildet bis heute die Grundlage der Rechts- und Gerichtskultur in den post-kolonialen Gesellschaften. Insgesamt eröffnet Ibhawoh in seiner gut lesbaren und lesenswerten Arbeit weiterführende Perspektiven auf die »Erfindung der Tradition« (71) in den afrikanischen Kolonien, vor allem aber auf die juristische Bewältigung kolonialer Multi-normativität. ■

Otto Danwerth

Von den Inka lernen, heißt herrschen lernen*

Zu zwei Editionen von Schriften eines spanischen Juristen im frühkolonialen Peru

Im Gefolge der spanischen Kolonisation bildete sich ein für Hispanoamerika geltendes Normengefüge heraus, das später so genannte *Derecho Indiano*. Aus Europa stammende Institutionen und Normen wurden in der »Neuen Welt« (re-)produziert, doch gingen in seine Entstehung auch gewohnheitsrechtliche lokale Praktiken ein: spanische ebenso wie indigene aus vorkolonialer Zeit.

Um die komplexe Genese dieses multinormativen Rechts verstehen zu können, sind neben den klassischen Quellen auch die jeweilige lokale Rechtsproduktion und der juristische Diskurs zu berücksichtigen. Wichtige diesbezügliche Zeugnisse hinterließen im 16. Jahrhundert zahlreiche in Hispanoamerika wirkende Juristen. Im zentralandinen Raum, dem heutigen Peru und Bolivien, war Polo

* POLO ONDEGARDO, *Pensamiento colonial crítico. Textos y actos*. Edición de Gonzalo Lamana Ferrario, estudio biográfico de Teodoro Hampe Martínez, Lima/Cuzco: Instituto Francés de Estudios Andinos / Centro Bartolomé de Las Casas 2012, 406 S., ISBN 978-612-4121-02-9

POLO ONDEGARDO, *El Orden del Inca. Las contribuciones, distribuciones y la utilidad de guardar dicho orden* (s. XVI). Edición de ANDRÉS CHIRINOS y MARTHA ZEGARRA, Lima: Editorial Commentarios 2013, 398 S., ISBN 978-9972-9470-8-7